Duggingen

EINWOHNERGEMEINDE DUGGINGEN

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 9. Dezember 2026, 19.30 Uhr
Schulhaus Ameise, Aula

Traktanden

01	Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17.06.2026	2
02	Kenntnisnahme Finanzplan 2027 - 2031	2
03	Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2027, Festsetzung der Steuerfüsse 2027	3
04	Erschliessung Tiergartenweg; Genehmigung Bauprojekt	5
05	Verschiedenes	6

Kinderhort
Der Kinderhort im Kindergarten im Untergeschoss des Schulhauses Ameise wird ab 19.15 Uhr offen sein und eine Viertelstunde nach Ende der Gemeindeversammlung wieder schliessen. Wir bitten alle Eltern, welche dieses Angebot nutzen möchten, ihre Kinder **bis am Montag, 07.12.2026, 12.00 Uhr namentlich** anzumelden: Telefonisch: 061 756 99 00 oder via E-Mail: gemeinde@duggingen.ch

Detaillierte Unterlagen
Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden 02 bis 04 sind ab dem 20.11.2026 im Internet unter www.duggingen.ch (→ Politik → Gemeindeversammlung) abrufbar. Zudem können sie bis zur Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Aufgrund der Datenschutzgesetzgebung ist das detaillierte Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Traktandum 01) nicht im Internet abrufbar. Den Haushaltungen wird das Protokoll als Anhang der schriftlich versandten Einladung zugestellt. Weitere Interessierte können das Protokoll bei der Gemeindeverwaltung ab dem 20.11.2026 einsehen, per E-Mail an gemeinde@duggingen.ch als PDF-Dokument bestellen oder eine gedruckte Version gegen Gebühr beziehen. Das Beschlussprotokoll wird nach der Gemeindeversammlung aufgeschaltet.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse
Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von Stimmberechtigten der Gemeinde bei Verletzung formeller Vorschriften durch Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angefochten werden (§ 172 Abs. 2 und § 173 Abs. 2 GemG).

Beschwerdefristen (§ 175, Abs. 2 GemG)
Eine Beschwerde gemäss § 172 Abs. 2 ist wie folgt einzureichen:
- wegen mangelhafter Vorbereitung der Gemeindeversammlung innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds,
- wegen mangelhafter Durchführung der Gemeindeversammlung innert 10 Tagen seit der Beschlussfassung oder
- wegen übriger Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten innert 10 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds.

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann innert 30 Tagen ab Beschlussfassung verlangen, dass ein Gemeindeversammlungsbeschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird (§ 49 GemG). Diese Bestimmungen gelten für das Traktandum 04.

Traktandum 01 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17.06.2026

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.06.2026 zu genehmigen.

Traktandum 02 Kenntnisnahme Finanzplan 2027 - 2031

Ausgangslage

Grundlagen der Finanzplanung

Zwecke und Ziele der Finanzplanung:

- Dient der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen der Gemeinde (finanzpolitische Führung).
- Informiert Exekutive und Verwaltung sowie die Bevölkerung über Absichten der Gemeinde und ihre mittel- und längerfristige Zielsetzung (Information).
- Wird von Exekutive und Verwaltung zur Koordination verschiedener Massnahmen- und Realisierungsplanungen (Koordinationsfunktion) eingesetzt und
- wird neben Fortschreibung der künftigen Finanzentwicklung (Finanzprognose) für die Gestaltung des finanziellen Handlungsspielraums der Gemeinde verwendet.

Der Finanzplan gibt insbesondere Auskunft über:

- Den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Verwaltungsrechnung.
- Die geplanten, künftigen Investitionsvorhaben.
- Die Feststellung des voraussichtlichen Kapitalbedarfs für den Planungszeitraum.
- Die Tragbarkeit der Investitionsvorhaben für den Gemeindehaushalt.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen:

- Die Gemeinde Duggingen ist aus finanzieller Sicht ein attraktiver Lebens- und Arbeitsraum. Die Finanzpolitik ist mittels einer rollenden Finanzplanung auf Kontinuität, Stabilität und Zuverlässigkeit ausgerichtet. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % wird angestrebt.
- Mass- und sinnvolle Investitionen sowie schlanke Strukturen fördern einen attraktiven Steuerfuss.
- Der Umgang mit Steuergeldern wird sparsam gestaltet.
- Öffentliche Aufgaben werden laufend auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

Einflussgrössen und Kostenfaktoren

Nachfolgend sind einige Einflussgrössen und Kostenfaktoren (ohne Spezialfinanzierungen) aufgrund der Auswertungen im Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2031 aufgelistet.

	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Entwicklung Einwohnerzahl	1'700	1'760	1'780	1'830	1'850
Steuerfuss	54 %	54 %	54 %	54 %	54 %
Entwicklung Steuereinnahmen (*in 1'000 Franken*)	4'434	4'711	4'903	5'201	5'434
Entwicklung Nettoaufwand (*in 1'000 Franken*)	4'626	4'873	5'061	5'109	5'288
Nettoinvestitionen allg. Haushalt (*in 1'000 Franken*)	685	1'866	1'956	1'240	20
Ergebnis Erfolgsrechnung (*in 1'000 Franken*)	- 93	89	- 194	- 71	- 257
Selbstfinanzierungsgrad	47 %	29 %	14 %	37 %	über 100 %
Entwicklung des Eigenkapitals (*in 1'000 Franken*)	1'444	1'533	1'339	1'268	1'011

Zusammenfassung des Gemeinderats

- In den Jahren 2027 bis 2031 ist jeweils mit einer Zunahme der Bevölkerung zu rechnen, dies im Zusammenhang mit der sich im Bau befindenden Überbauung Anna Zipper-Weg respektive den geplanten Projekten Hofaggerbüne und Lazarus.
- Bei den Steuereinnahmen sind die Zahlen auf Basis des Steuerjahrs 2026 sowie nach der Prognose des kantonalen Steueramts im Finanzplan berücksichtigt. Die Einnahmen steigen dank der Zunahme an Steuerpflichtigen kontinuierlich an.
- Beim Nettoaufwand fliessen die vertraglichen Entschädigungen der SBB AG für das Projekt Doppelspurausbau und der Infrastrukturbeitrag für das Projekt Hofaggerbüne sowie die künftigen Baurechtszinsen in die Erfolgsrechnung ein.
- Die geplanten Investitionen der nächsten Jahre sorgen für einen tiefen Selbstfinanzierungsgrad. Das bedeutet, dass die Ausgaben über Fremdkapital (Darlehen) finanziert werden müssen.
- Mit dem vorhandenen Eigenkapital und der finanzpolitischen Reserve können die Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre aufgefangen werden.

Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht und bedarf nicht der Genehmigung.

Traktandum 03 Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2027, Festsetzung der Steuerfüsse 2027

Ausgangslage

Erfolgsrechnung
Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 54 % bei den natürlichen Personen und ergibt, bei einem Gesamtaufwand von CHF 8'548'600 gegenüber einem Gesamtertrag von CHF 8'449'300, einen Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 99'300. Dieses Ergebnis kommt hauptsächlich durch tiefere Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich (u.a. Anpassungen durch Landratsbeschluss) sowie den Wegfall der Infrastrukturbeiträge Anna Zipper-Weg zustande. Aufgefangen wird dies durch Einnahmen aus vertraglich geregelten Entschädigungszahlungen der SBB AG im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau über CHF 520'000. Ohne diese ausserordentlichen Einnahmen würde ein Verlust von rund CHF 619'000 resultieren.

Die Steuereinnahmen sind zwar noch geprägt von den Steuersenkungen, welche das Baselbieter Stimmvolk mit den Vorlagen «Steuervorlage 17 bei den juristischen Personen» (am 24.11.2019) sowie «Vermögenssteuerreform I bei den natürlichen Personen» (am 27.11.2022) zugestimmt hat. Wegen den aktuellen Steuereinnahmen sowie den Prognosen des kantonalen Steueramts sind jedoch weiterhin optimistische Entwicklungen bei allen Steuerarten zu erwarten.

Der budgetierte Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2027 wird aus der finanzpolitischen Reserve und/oder dem bestehenden Eigenkapital entnommen, das total CHF 1.54 Millionen beträgt (per 01.01.2026).

Die Nettoergebnisse in der Erfolgsrechnung nach Funktionen sind wie folgt:

Nettoergebnis pro Aufgabenbereich in CHF	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
0 – Allgemeine Verwaltung	1'168'300	1'157'300	1'131'753
1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	197'200	179'700	169'583
2 – Bildung	2'473'400	2'489'600	2'322'415
3 – Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	27'400	18'500	35'483
4 – Gesundheit	614'000	617'700	632'044
5 – Soziale Sicherheit	486'800	347'000	380'552
6 – Verkehr	78'800	593'400	556'100
7 – Umweltschutz und Raumordnung	149'900	- 263'000	- 286'486
8 – Volkswirtschaft	39'400	40'400	35'238
9 – Finanzen und Steuern	- 5'135'900	- 5'274'100	- 4'677'477
Total Aufwandüberschuss (Verlust)	*99'300*		*299'206*
Total Ertragsüberschuss (Gewinn)		*93'500*	

Zum Budget 2027 sind einige Bereiche, welche zu diesem Ergebnis führen, speziell zu erwähnen:

- Als Haupteinnahmequelle erhält die Gemeinde Steuern. Insgesamt sind im Budgetjahr CHF 4.46 Millionen (Vorjahr CHF 4.12 Millionen) eingestellt. Diese basieren auf einem Steuerfuss von 54 % bei den natürlichen Personen und einem Steuerfuss von 55 % bei den juristischen Personen.
- Beim Finanz- und Lastenausgleich werden vom Kanton Ausgleichszahlungen von netto CHF 586'400 erwartet, was gegenüber dem Vorjahresbudget rund CHF 479'000 weniger ist. Dies aus zwei Gründen: Zunächst hat der Landrat im Februar 2026 beschlossen, den Finanzausgleich ab dem Jahr 2027 anzupassen. Dabei wurde der Abschöpfungssatz bei den Gebergemeinden von bisher 60 % auf neu 47 % gesenkt. Damit sind weniger Mittel für die Verteilung vorhanden. Dagegen wurden die Lastenabgeltungen vom Kanton zu Gunsten der Gemeinden leicht erhöht. Weiter hängt der Finanzausgleich selbst aber auch von der Differenz zwischen der erwarteten Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau ab. Das Ausgleichsniveau wurde vom Regierungsrat gesenkt und ist bei CHF 2'855 pro EinwohnerIn (Vorjahr: CHF 2'920) festgelegt. Die Steuerkraft richtet sich nach den verbuchten Steuereinnahmen des Jahrs 2026 sowie der Bevölkerungszahl per Ende 2026.
- Die Löhne des Verwaltungs- und Lehrpersonals fallen insgesamt rund CHF 18'200 tiefer aus als im Vorjahresbudget. In diese Berechnung ist ein Teuerungszuschlag von 0.5 % miteinberechnet. Die Lohnkosten widerspiegeln den aktuellen Stellenplan der Verwaltung und die bewilligten Gesamtpensen im Bereich Primarschule (zwei Kindergärten, vier Einzelklassen und eine Mehrjahrgangsklasse seit August 2026).
- Der Sachaufwand ist praktisch gleich hoch wie im Vorjahresbudget. Mehrkosten fallen beim Betreuungsaufwand von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie durch eine Bausubstanz-Analyse der Gebäude der Schulanlage an. Hingegen ist mit tieferen Stromkosten sowie weniger baulichem Unterhalt bei den Gemeindeliegenschaften zu rechnen.
- Infolge der zugewiesenen Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen steigen die Kosten der Betreuung gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 185'000 an. Im Gegenzug erhöhen sich auch die Einnahmen aus den Entschädigungen des Kantons. Erwartet wird hier eine Steigerung von CHF 155'000 gegenüber dem Vorjahr.
- Während die Aufwendungen bei den Spitex-Institutionen sowie bei den Beiträgen für Leistungen an BewohnerInnen in Alters- und Pflegeheimen stabil bleiben, sind Mehrkosten bei den Beiträgen gemäss Sozialhilfegesetz zu erwarten (plus CHF 90'000). Daher müssen auch Mehrkosten von CHF 35'000 an den Sozialdienst Aesch vergütet werden. Dieser ist im Auftrag der Gemeinde Duggingen für die administrative Abwicklung des Sozialdienstes zuständig.
- Bei der Grossüberbauung Anna Zipper-Weg wurde die dritte und letzte Jahrestranche (CHF 400'000) des Infrastrukturbeitrags wie vereinbart im Jahr 2026 beglichen. Somit entfällt dieser Betrag für das Budget 2027. Dafür ist für die Entschädigungszahlungen der SBB AG im Zusammenhang mit dem Projekt Doppelspurausbau ein Betrag von CHF 520'000 eingestellt.

Spezialfinanzierungen
Als Spezialfinanzierungen gelten die Finanzierungen von besonders bezeichneten öffentlichen Anlagen, die nicht durch die allgemeinen Steuern, sondern hauptsächlich über Gebühren finanziert werden.

Wasserversorgung
Die Wasserversorgung (Funktion 7101) sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 50'700 vor, welcher aus dem Eigenkapital entnommen wird (Eigenkapital per 01.01.2026: CHF 884'860.75).

Abwasserbeseitigung
Ein Verlust von CHF 86'700 weist die Abwasserbeseitigung (Funktion 7201) aus. Dieser Verlust wird mit dem vorhandenen Eigenkapital ausgeglichen (Eigenkapital per 01.01.2026: CHF 4'220'260.79).

Abfallbeseitigung
Von einem Verlust von CHF 5'800 wird bei der Abfallbeseitigung (Funktion 7301) ausgegangen. Dieser Verlust wird durch das Eigenkapital gedeckt (Eigenkapital per 01.01.2026: CHF 5'953.53). Infolge des tiefen Eigenkapitals muss eine Gebührenanpassung in Betracht gezogen werden.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung setzt sich aus den Investitionsausgaben und den Investitionseinnahmen zusammen. Die Nettoinvestitionen werden Ende Jahr ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen. Diese Sachwerte des Verwaltungsvermögens sind während ihrer Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 2'034'000 auf (Vorjahresbudget: CHF 2'145'900). Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind CHF 1'349'000 geplant (Vorjahresbudget: CHF 1'736'000).

Folgende grössere Projekte oder Jahrestranchen für das Budget 2027 sind zu erwähnen:

Einwohnergemeinde
- Rest Planungskredit Sanierung Mehrzweckhalle (CHF 100'000) und
- Belagsanierung Bergmattenweg (CHF 180'000).

Wasserversorgung
- Nachtragskredit Gemeinsame Niederzone Duggingen-Grellingen (CHF 624'000) und
- Stufenpumpwerk (UV-Anlage und Quellleitung) sowie Aussengestaltung (CHF 250'000).

Sämtliche Bereiche
- Strassensanierung inkl. Werkleitungen Bärenfelsweg (CHF 201'000),
- neue Strassenerschliessung inkl. Werkleitungen Tiergartenweg (CHF 150'000) und
- neue Strassenerschliessung inkl. Werkleitungen Hofackerbühne (CHF 290'000).

Antrag
Zusammenfassend stellt der Gemeinderat folgende Anträge:

Budget 2027
Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'300 sowie Nettoinvestitionen von CHF 2'034'000

Gemeindesteuern 2027 (Steuerfüsse)

a. Steuerfuss Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen	54 % der Staatssteuer (*gemäss § 19 Abs. 2 StG*)
b. Steuerfuss Ertragssteuern von juristischen Personen (gemäss *§ 58 Abs. 2 + § 66 Abs. 2 StG*)	55 % der Staatssteuer
c. Steuerfuss Kapitalsteuern von juristischen Personen (*gemäss § 62 Abs. 2 + § 66 Abs. 2 StG*)	55 % der Staatssteuer

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 sowie die Steuerfüsse 2027 zu genehmigen.

Kurzbericht und Antrag GRPK zum Budget 2027

Duggingen, 19. Oktober 2026

Bericht und Empfehlung der GRPK Duggingen zum Budget 2027

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder

Wir haben als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Duggingen die Prüfung des Budgets der Gemeinde für das Jahr 2027 vorgenommen.

Als Basis für die Prüfung dienten uns sowohl das Budget, gegliedert nach Funktionen sowie nach Arten, Investitionsrechnung nach Art und Funktion, wie auch der Finanzplan 2027 – 2031. Zudem wurden die relevanten Kennzahlen zur Prüfung herangezogen.

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 99'300 aus (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 93'500). Dies vor allem durch den Wegfall der Infrastrukturbeiträge im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Anna Zipper-Weg

sowie tieferen Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich. Dem stehen vertragliche Entschädigungszahlungen der SBB AG für das Projekt Doppelspurausbau gegenüber.

Es sind Investitionen von netto CHF 2'034'000 für verschiedene Projekte geplant, wobei die Spezialfinanzierungen CHF 1'349'000 ausmachen.

Trotz steigender Steuerkraft gehört die Einwohnergemeinde zu den Nehmergemeinden des horizontalen Finanzausgleichs. Gegenüber dem Vorjahresbudget sind auf Grund der Reduktion des Abschöpfungssatzes rund CHF 479'000 weniger Finanzausgleich und Kompensationsleistungen zu erwarten.

Der budgetierte Aufwandüberschuss soll aus dem vorhandenen Eigenkapital von rund CHF 1.1 Millionen und/oder der finanzpolitischen Reserve von CHF 440'000 (Stand 01.01.2026) entnommen werden.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 anzunehmen.

Im Namen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Duggingen
Bosshard Michael, Präsident
Ronnie Stähli, Mitglied

Traktandum 04 Erschliessung Tiergartenweg; Genehmigung Bauprojekt

Ausgangslage

Der Tiergartenweg wurde bisher nicht ausgebaut. Eine Strassenparzelle (Parz. Nr. 3023) ist jedoch bereits ausgeschieden.

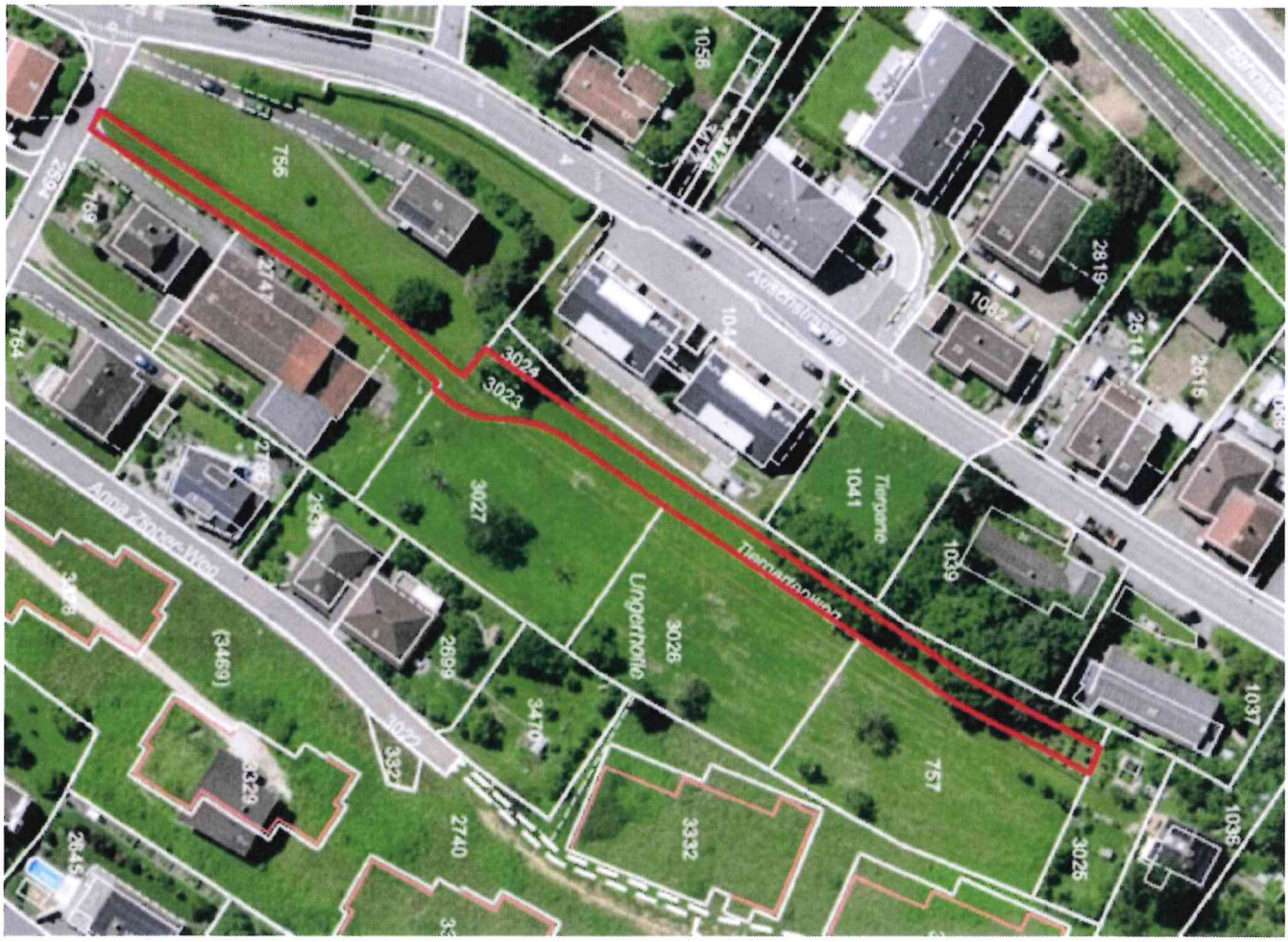

Auf der Parzelle 756 haben die Bauarbeiten für drei Mehrfamilienhäuser begonnen, welche über Besucherparkplätze am Tiergartenweg verfügen werden. Zudem wurde die Gemeinde vermehrt bezüglich Bebauungswünschen auf den Parzellen 3027, 3026 und 757 angefragt. Damit diese Parzellen rechtmässig erschlossen sind, ist ein erstmaliger Ausbau der Gemeindestrasse Tiergartenweg durch die Gemeinde nötig.

Momentan wird die Parzelle 3023 als Baustellenzufahrt für den Quartierplan (QP) Anna Zipper-Weg und für das Bauprojekt auf der Parzelle 756 genutzt.

Bauprojekt
Die Sutter Ingenieure AG hat das Bauprojekt Erschliessung Tiergartenweg inkl. Perimeterverfahren erarbeitet. Die Erschliessung umfasst den Strassenbau inkl. Beleuchtung und die Wasser- sowie Abwasserleitungen.

Strassenbau
Der Tiergartenweg wird zwischen der Strasse Im Gärtli bis zur Parzelle 3025 als Neuanlage erstellt und als Sackgasse ausgebildet. Die horizontale Linienführung wird gemäss gültigem Bau- und Strassenlinienplan geplant. Die Linienführung richtet sich nach dem bestehenden Terrain und soll eine problemlose Bebauung der Baulandparzellen zulassen. Die Anpassung der privaten Grundstücke ist nur so weit Bestandteil des Strassenprojekts, als sie für den Bau der Strasse notwendig sind. Für eine optimale Strassenausleuchtung sorgen sieben neue LED-Kandelaber. Die exakten Standorte der Kandelaber werden in Absprache mit den Grundeigentümern definiert.

Wasserleitung
Die neue Wasserleitung wird im Einmündungsbereich Im Gärtli an die bestehende Wasserleitung angeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Bau des QP Anna Zipper-Weg wurde durch die Gemeinde bereits eine Wasserleitung entlang des südwestlichen Parzellenrands bis zur Grenze zwischen den Parzellen 757 und 3026 vorbereitet. Die neue Leitung im Tiergartenweg wird nun an diese Verlängerung angeschlossen. Somit entsteht eine Ringleitung, welche stehendes Wasser in den Leitungen verhindert.

Abwasserleitungen (Mischabwasser)
Zur Entwässerung des Gebiets sieht der generelle Entwässerungsplan der Gemeinde (GEP) ein Mischsystem vor. Konkret werden dazu im Tiergartenweg zwei Mischwasserleitungen geplant. Diese werden an die bestehende Kantonsleitung in der Aeschstrasse angeschlossen.

Abwasserleitungen (Regenwasser)
Gemäss GEP wird die bestehende Regenwasserleitung im Steingrubenweg bis zur Aeschstrasse verlängert und an eine bestehende Ableitung der Gemeinde in die Birs angeschlossen. Die Regenwasserleitung wurde im Zusammenhang mit dem Bau des QP Anna Zipper-Weg entlang des nordwestlichen Parzellenrands bis zur Grenze zwischen den Parzellen 757/3026 verlegt. Im Bauprojekt Tiergartenweg wird die Regenwasserleitung von der Verlängerung des Anna Zipper-Wegs bis zur bestehenden Leitung in der Aeschstrasse erstellt.

Perimeterverfahren
Gemäss Strassennetzplan ist der Tiergartenweg eine Erschliessungsstrasse. Der Bau des Tiergartenwegs ist eine erstmalige Erstellung von Verkehrsanlagen gemäss Strassennetzplan bzw. Bau- und Strassenlinienplan. Daher ist dieser Strassenbau gemäss Strassenreglement § 22 als Neuanlage einzustufen. Aufgrund der vorgenannten Einstufungen sind die Baukosten durch die anstossenden Grundeigentümer zu tragen. Das Perimeterverfahren wurde von der Gemeinde bereits eingeleitet.

Baukosten
Der Kostenvoranschlag (+/- 10 % Kostengenauigkeit) der Sutter Ingenieure AG sieht für das Projekt folgende Gesamtkosten vor:

Strassenbau	CHF 710'000
Kanalisation	CHF 445'000
Wasserleitung	CHF 305'000
Total gemäss Kostenvoranaschlag Sutter AG	CHF 1'460'000
Reserve/Teuerung	CHF 70'000
Total Sondervorlage	CHF 1'530'000
Erwartete Perimeterbeiträge Privatanstösser	CHF 410'000

Von den Strassenbaukosten werden vorbehältlich des laufenden Perimeterverfahrens und der effektiven Bauabrechnung rund CHF 410'000 durch die anstossenden Privatparzellen getragen. Da die Gemeinde ebenfalls anstossendes Grundeigentum besitzt, verbleibt ein Teil der Kosten bei der Gemeinde. Die Wasser- und Kanalisationsanschlussbeiträge werden im Rahmen der allfälligen privaten Bauvorhaben zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt.

Termine
Der Baustart ist abhängig vom Baufortschritt QP Anna Zipper-Weg und vom Bauprojekt Parzelle 756. Er wird somit frühestens im Jahr 2028 erwartet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erschliessung Tiergartenweg und das dazugehörige Bauprojekt zu genehmigen.

Traktandum 05 Verschiedenes

Der Gemeinderat freut sich auf Ihr Erscheinen.

Verteiler
Ablage 0110.01, Gemeindeversammlung 2026-2 **(Kopie)**, Ordner Gemeindeversammlungsbeschlüsse **(Original)**